

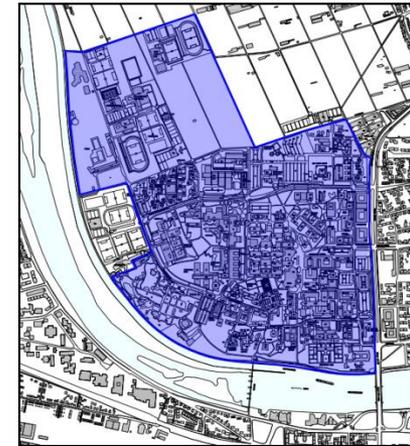
Masterplanverfahren Im Neuenheimer Feld/Neckarbogen

KFZ-Stellplätze und
Parkgebühren im INF

Stand 15. Januar 2021 / **Ergänzt 24.02.2021**

3 | Bestand baurechtlich notwendige Stellplätze im Betrachtungsraum INF/Neckarbogen (Stand 2020)

Institution	Baurechtlich notwendige KFZ-Stellplätze im BR
Uni & Klinikum	4.418 (inkl. PH, TP im BR)
Stud.Werk	276
DKFZ	870 **
MPI (med. Forschung)	70 **
MPI (Völkerrecht)	66 **
Nierenzentrum	20
Zoo HD	276 *
Springerverlag	346 **
Tiergartenfreibad	176 *
Sportzentrum Nord	154 * / **
Sonstige (DJK, etc...)	ca. 50 *



Gesamtsumme
baurechtliche
Stellplätze:
ca. 6.700

Teilweise mit ÖPNV-Faktor soweit sich dieser aus den Bauakten ergibt

*eigene Ermittlung (aufgrund Bauakten), Anwendung VwV u. Orientierungswerte

** kein ÖPNV Faktor angenommen bzw. unbekannt

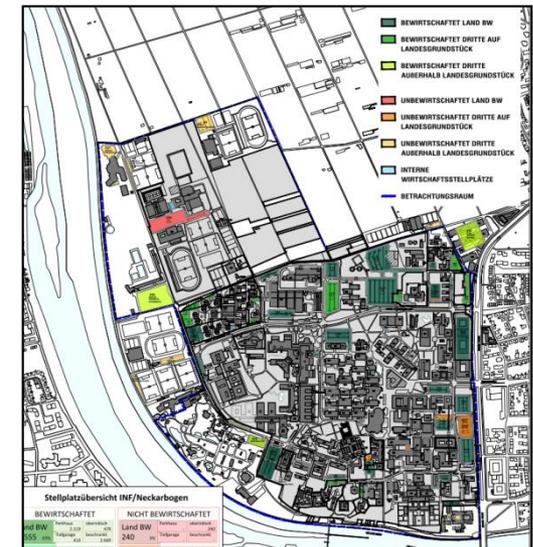
3 | Bestand baurechtlich notwendige/vorhandene KFZ-Stellplätze im Betrachtungsraum (Stand 2020)

Betrachtungsraum	baurechtlich notwendig 2020	vorhandene Stellplätze 2020	Überhang Stellplätze 2020
Betrachtungsraum Masterplan (blaue Linie)	6.732	8.813	+ 2.081

Stellplatzübersicht INF/Neckarbogen

BEWIRTSCHAFTET			NICHT BEWIRTSCHAFTET		
Land BW 5.555 63%	Parkhaus	oberirdisch	Land BW 240 3%	Parkhaus	oberirdisch
	Tiefgarage	beschränkt		Tiefgarage	beschränkt
	2.119	478		-	240
	410	2.669		-	-
Dritte BW 690 8%	Parkhaus	oberirdisch	Dritte BW 758 9%	Parkhaus	oberirdisch
	Tiefgarage	beschränkt		Tiefgarage	beschränkt
	-	145		597	-
	-	545		-	161
Stadt 925 10%	Parkhaus	oberirdisch	Stadt/Priv. 645 7%	Parkhaus	oberirdisch
	Tiefgarage	beschränkt		Tiefgarage	beschränkt
	399	25		-	273
	201	300		230	142
7.170 STELLPLÄTZE 81%			1.643 STELLPLÄTZE 19%		
Σ 8.813 Stellplätze insgesamt					
7.170 bewirtschaftet (81%)			1.643 n.bew.(19%)		

Stand 30.10.2020; alle Angaben ohne Gewähr



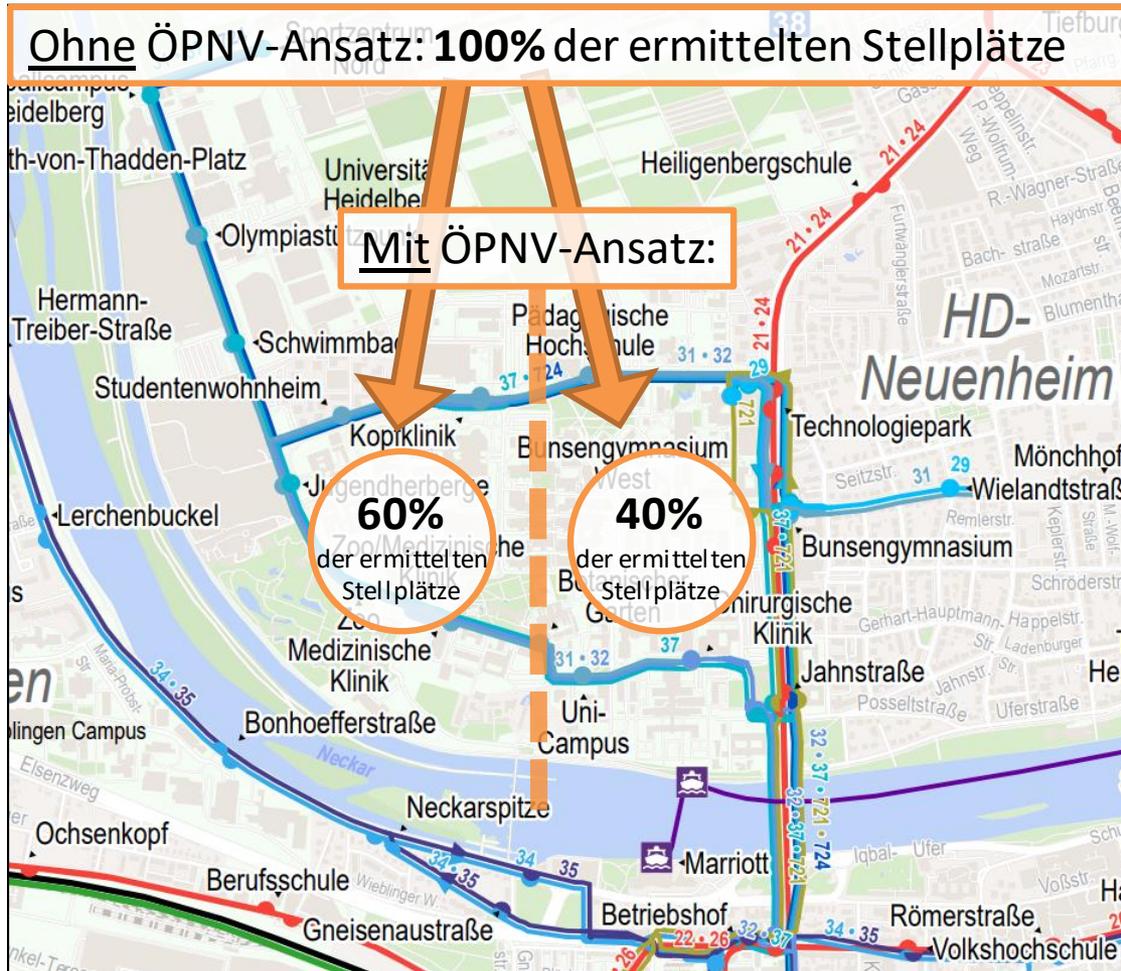
3 | Ermittlung notwendiger KFZ-Stellplätze im Campus INF

(Möglichkeiten der Ermittlung nach LBO)

- günstigster Stellplatzschlüssel
- Berücksichtigung ÖPNV (Minderungsfaktor)
- Ersatz Kfz-Stellplätze durch notwendige Fahrrad-Stellplätze
- Minderung Kfz-Stellplätze durch wechselseitige Bereitstellung (Mehrfachnutzung)
- Minderung durch Satzung (örtliche Bauvorschrift)
- Verlagerung über Baulast
- Aussetzung der Stellplatzverpflichtung

3 | Grundlagen zur Berechnung nach VwV Stellplätze

Aktuelle Handhabung

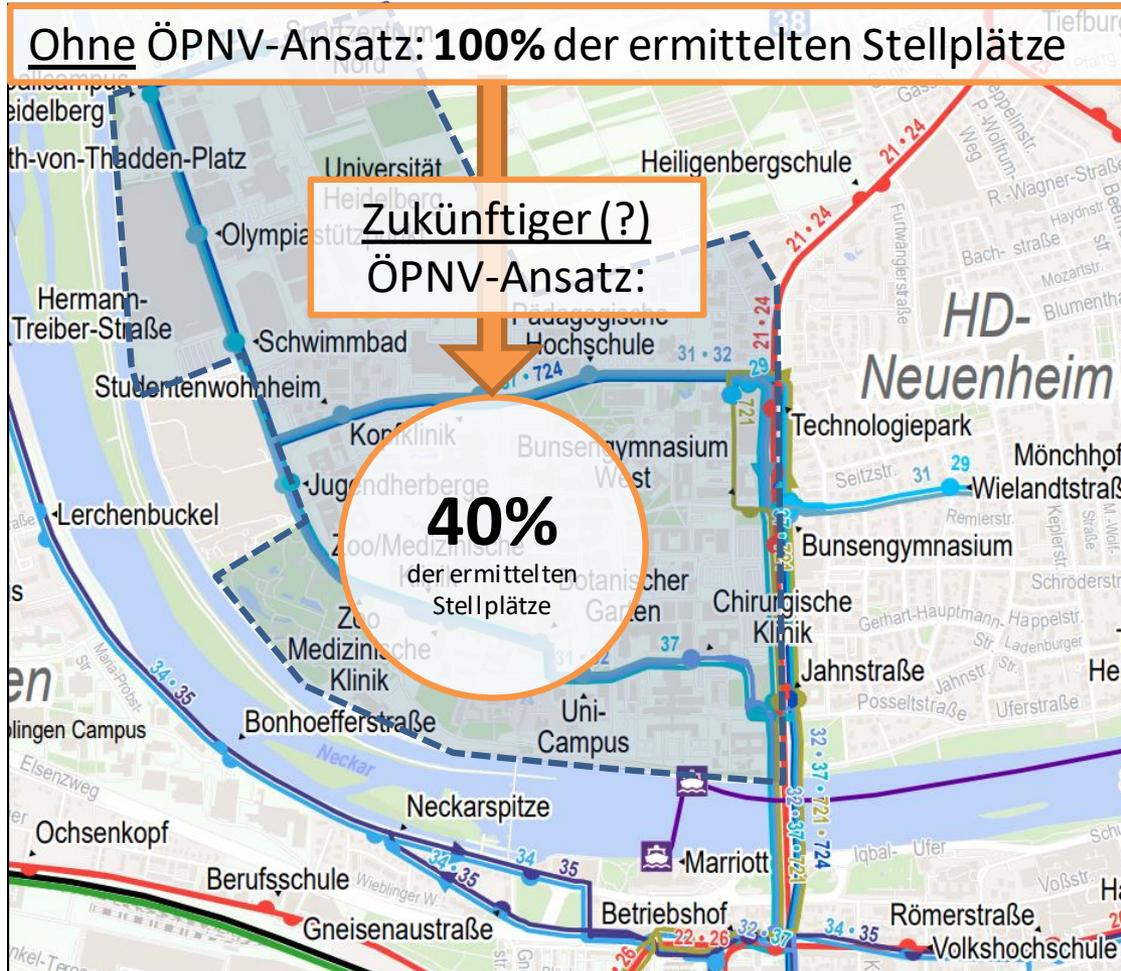


Bei der **bisherigen** ÖPNV-Einbindung wurde die Zahl der ermittelten notwendigen KFZ-Stellplätze von **100%** reduziert ...

- auf **40%** im Bereich **INF Ost** (vorwiegend Universität)
- auf **60%** im Bereich **INF West** (vorw. Unikliniken und Wohnheime)

3 | Möglicher zukünftiger ÖPNV-Ansatz zur Berechnung

Zukünftige Handhabung



Je nach Verkehrsszenario könnte in Zukunft bei der Ermittlung der Zahl der notwendigen Stellplätze durch eine **maximale ÖPNV-Einbindung** die Zahl der ermittelten notwendigen KFZ-Stellplätze von **100%** reduziert werden...

- auf **40%** im Betrachtungsraum Masterplan INF/Neckarbogen

3 | Berechnungsszenarien für zukünftige baurechtliche KFZ-Stellplätze

Folgendes mögliches Zukunfts-Szenario wurde untersucht:

Bestand baurechtlich notwendiger Stellplätze aus 2020 wird rückwirkend verändert
+ ÖPNV-Faktor bestmöglich *auch auf Bestand* angewendet
+ gesonderte Stellplatzkompensation durch zusätzliche Fahrradstellplätze *auch auf Bestand* angewendet

Der gesetzlich maximal anzusetzende ÖPNV-Faktor beträgt 30%. Der realistisch zukünftig zu erreichende bestmögliche ÖPNV-Faktor im Betrachtungsraum wäre 40%.

3 | baurechtliche KFZ-Stellplätze im Betrachtungsraum

2020/2035/2050 (Bestand 2020, Hochrechnung 2035/2050 unter Berücksichtigung gemeldeter Flächenbedarfe)

Szenario	2035	2050
Bestand Heute 1.118.997 m ² BGF	1.617.841 m² BGF	1.967.391 m² BGF
	Zuwachs 3.000 StP für 499.000 m ² BGF	Zuwachs 5.100 StP für 848.500 m ² BGF

Fortführung mit bisherigem ÖPNV-Ansatz (modellhaft mit 0,5 angenommen, siehe *):

ca. 6.700 StP (teils mit ÖPNV-Faktor 0,4/0,6)	ca. 9.700 StP (mit ÖPNV-Faktor 0,4/0,6)	ca. 11.800 StP (mit ÖPNV-Faktor 0,4/0,6)
---	---	--

Anpassung der bisherigen Minderungsmöglichkeiten, angewendet auf Zuwachs & heutigen Bestand:

ÖPNV Minderungsfaktor auf Bestand und Zuwachs	Gebietsweite Redg. auf 40% der Stellplätze bei Bestand & Zuwachs	
	ca. 7.800 StP	ca. 9.500 StP
durch Fahrradstellplätze ersetzt nach § 37 (1) LBO	Reduzierung von max. ¼ der notwendigen Kfz-Stellplätze (-25%)	
	-2.000 Kfz / +7.800 F.räder	-2.400 Kfz / +9.500 F.räder

Hochrechnung der baurechtlich notwendigen Stellplätze (StP)...	für das Jahr 2035:	für das Jahr 2050:
	<u>ca. 5.800</u>	<u>ca. 7.100</u>

3 | baurechtliche KFZ-Stellplätze im Betrachtungsraum 2020/2035/2050

Baurechtlich notwendige KFZ-Stellplätze	Angenommenes Szenario
Bestand 2020	ca. 6.700
Hochrechnung 2035	ca. 5.800
Hochrechnung 2050	<u>ca. 7.100</u>

Erforderlichkeit rückwirkender Änderungsbaugenehmigungen bedingt:

- Einvernehmen aller Bauherren
- Zusätzlicher Verwaltungs- und Planungsaufwand

Darüber hinaus ebenfalls zu berücksichtigen Vorgaben:

- Keine Landesstellplätze in Tiefgaragen (aufgrund der gegenwärtigen Förder- und Finanzierungspraxis des Landes). Tiefgaragen für andere Nutzer bzw. mit anderen Finanzierungsmodellen sind möglich (z.B. TG Mathematikon realisiert, TG DKFZ-Neubau an der Berliner Str. geplant).
- Aufzeigen ausreichend kliniknaher Stellplätze für Klinikum
- Mindestanzahl an Klinikstellplätzen notwendig (Patienten, Besucher, Notfälle, etc...)

3 | heutige Grundlagen | Parkraumbewirtschaftung (INF)

Basis: Parkraumbewirtschaftung seit 2007 (Landesvertrag)

Beteiligte: UKL, Uni, PH, Vermögen und Bau (Amt)

Geschäftsbesorger: UKL (Klinik-Service GmbH)

Zielsetzung Parkraumbewirtschaftung:

- Versorgungsauftrag für Klinikbetrieb u. Forschung & Lehre
- „kein Gewinn und kein Verlust“

Stellplatzgebühren und Verwendung:

- Kurzzeitparken (für Patienten/Besucher, Externe)
2020: 3€/2Std. dann 1,70€/weitere Stunde; max. 10€/Tag
Finanzierung von Betrieb und Parkraum
- Langzeitparken (Beschäftigte/Mitarbeiter INF)
Finanzierung Job-Ticket
2020: 26€/Monat/Beschäftigter

3 | Prognose Stellplatzgebühren

Grundlage für die Verkehrsmodellierung

	Für das Verkehrsmodell angenommene PKW-Parkgebühren im INF (Extrapolation: +2%/Jahr)
Bestand 2020	Kurzzeit: (3€/2Std.) +1.70€/Std, 10€/Tag Langzeit: 26€/Monat
Hochrechnung 2035	Kurzzeit: 2,30€/Std. u. 14€/Tag Langzeit: 35€/Monat
Hochrechnung 2050	Kurzzeit: 3,10€/Std. u. 18€/Tag Langzeit: 47€/Monat

Preissteigerung (2007-2020) bei Jobticket (AG-Beiträge)

3| Beschlüsse des Lenkungskreises vom 15.01.2021

KFZ-Stellplätze im INF

Die Mitglieder des Lenkungskreises einigen sich darauf, für die Berechnungen des Verkehrsmodells die Werte des oben dargestellten Szenarios anzunehmen (2035: ca. 5.800 StP/ 2050: ca. 7.100 StP).

3| Beschlüsse des Lenkungskreises vom 15.01.2021

Anwendung weiterer Stellschrauben in Bezug auf KFZ-Stellplätze

Die Mitglieder des Lenkungskreises möchten die Anwendung weiterer möglicher Stellschrauben zur Reduktion von Stellplätzen nicht ausschließen, entsprechend sollen weitere Stellschrauben angewendet werden, nämlich

- Anwendung Stellplatzschlüssel VwV für Neubau mit Generierung geringster Stellplatzanzahl (nur für Neubau, nicht für Bestand)
- Konzeptabhängiger ÖPNV-Minderungsfaktor
- Konzeptabhängige Stellplatzsatzung (qualitativ)

3| Beschlüsse des Lenkungskreises vom 15.01.2021

PKW-Stellplatzgebühren

Die Mitglieder des Lenkungskreises einigen sich darauf, hier keinen ausdrücklichen Beschluss über Annahmen zukünftiger PKW-Stellplatzgebühren zu fassen. Für die Berechnungen im Verkehrsmodell soll die vorgestellte Extrapolation von +2% jährlich der Parkgebühren im INF angewendet werden.